

Aufnahmeantrag VGF Verband Geschlossene Fonds e.V.

Hiermit beantragen wir die Aufnahme in den VGF Verband Geschlossene Fonds e.V.
Die Aufnahme soll zum _____ erfolgen. Der Jahresbeitrag beträgt derzeit EUR 25.000,-.

Die Aufnahme in den VGF Verband Geschlossene Fonds e.V. richtet sich nach dem Kriterien- und Verpflichtungskatalog, Stand: 30.08.2011

Der Kriterien- und Verpflichtungskatalog ist uns bekannt.

Firma/Name	
Vertretungsberechtigte Personen	
Postanschrift	
Telefonnummer	
Faxnummer	
E-Mail Adresse	

Durch die Unterschrift erkennen wir die gültigen Beiträge und Satzungen des VGF Verband Geschlossene Fonds e.V. an.

Darüber hinaus sind folgende Pflichten und Fristen gegenüber dem Verband zwingend einzuhalten:

- Wir nehmen regelmäßig an der Erhebung der jährlichen VGF Branchenzahlen und der vierteljährlichen VGF Quartalszahlen für geschlossene Fonds teil. Entsprechende Daten werden zu den jeweiligen Stichtagen auf Nachfrage der VGF Geschäftsstelle übermittelt.
- Wir treten dem Verein Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V. binnen 2 Wochen nach Unterschrift dieses Antrags bei und unterwerfen uns mit dem Beitritt der Verfahrensordnung der Ombudsstelle. Die Mitgliedschaft in der Ombudsstelle ist kostenfrei.

Vorstand

Oliver Porr (Vorsitzender)
Marc Drießen
Sönke Fanslow
Michael Kohl
Reiner Seelheim
Dr. Hubert Spechtenhauser
Dr. Torsten Teichert
Gert Waltenbauer

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Eric Romba

VGF

Verband Geschlossene
Fonds e.V.

www.vgf-online.de

Geschäftsstelle Berlin

Georgenstraße 24
10117 Berlin
T +49 (0) 30. 31 80 49 00
F +49 (0) 30. 32 30 19 79
kontakt@vgf-online.de

Büro Brüssel

47 - 51 rue du Luxembourg
1050 Brüssel
T +32 (0) 2. 550 16 14
F +32 (0) 2. 550 16 17
contact@vgf-online.eu

Vereinsregisternummer

23527 Nz
Amtsgericht Berlin -
Charlottenburg

Steuernummer

27/620/52261

Partner der BSI

Bundesvereinigung
Spitzenverbände der
Immobilienwirtschaft

Mitglied des ZIA

Zentraler Immobilien
Ausschuss e.V.

3. Weiter werden wir neue ausplatzierte Fonds dem Ombudsverfahren unverzüglich anschließen.
4. Wir verpflichten uns zur Erstellung und Veröffentlichung einer jährlichen Leistungsbilanz nach dem aktuell geltenden VGF-Leistungsbilanzstandard zu dem vom Verband vorgegebenen Stichtag.
5. Wir sichern zu, für jede Neuemission eines geschlossenen Fonds ein IDW S4 Gutachten eines in Deutschland zur Berufsausübung zugelassenen Wirtschaftsprüfers einzuholen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Ein aktueller Registerauszug oder ein sonstiger Nachweis, aus dem sich das Anfangskapital sowie die Vertretungsbefugnis des/der Unterzeichner(s) ergibt.
- Ein Unternehmensorganigramm bzw. eine detaillierte Darstellung der Organisationsstruktur

Datenschutzhinweis:

Alle Angaben zur Person oder zum Unternehmen, die der Verein elektronisch verarbeitet und speichert, werden vertraulich behandelt; maßgebend sind die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Mitglieder werden gebeten, dem Verband alle für die Mitgliedschaft wesentlichen Daten, insbesondere Änderungen der Anschrift mitzuteilen.

Gerichtsstand:

Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Berlin.

Ort	Datum
-----	-------

Unterschrift/Firmenstempel	
----------------------------	--

Aufnahmekriterien und –verfahren VGF Mitgliedschaft

I. Kriterien

1. Nachhaltige Emissionstätigkeit

Mitglied im VGF sollen nur Unternehmen werden können, die eine dauerhafte Marktpräsenz beabsichtigen und nachhaltig geschlossene Fonds emittieren wollen. Die Emissionen sollen im Schwerpunkt Sachwertinvestitionen zum Gegenstand haben.

Das Unternehmen sollte mindesten drei Fonds (Publikumsfonds oder für institutionelle Investoren) am Markt platziert haben und bereits ein Eigenkapital von mindestens 15 Mio. Euro eingeworben haben. Abweichungen von diesem Kriterium durch den Vorstand sind im Aufnahmebeschluss zu begründen

2. Managementenerfahrung im Sinne einer sachlichen und fachlichen Eignung

Die natürlichen Personen des Managements des beitrtrittssuchenden Unternehmens müssen hinreichende Erfahrung vorweisen können, zum einen aus dem Bereich Unternehmensmanagement, zum anderen aus dem Bereich Kapitalanlagen. Darüber hinaus sollte den Personen des Managements ein einwandfreier Leumund bescheinigt werden können.

Da die Mitgliedschaft im VGF in erster Linie Banken und Emissionshäusern offen steht, kann eine solche Erfahrung des Managements in der Regel nachgewiesen werden durch eine frühere leitende Tätigkeit in einem anderen Emissionshaus oder bei einem wirtschafts-, steuer- oder rechtsberatenden Unternehmen. Eine dreijährige Marktpräsenz der geschäftsführenden natürlichen Personen lassen auf die erforderliche Managementenerfahrung schließen. Abweichungen von diesem Kriterium durch den Vorstand sind im Aufnahmebeschluss zu begründen.

Unternehmen mit einer jüngeren Firmenhistorie können auch Mitglied werden. In diesen Fällen soll die Frage der „Marktreputation“ mit Nachfragen bei Mitgliedern zu Einschätzungen und Erfahrungen mit dem beitrtrittssuchenden Unternehmen vom Vorstand beurteilt werden.

3. Gesunde Kapitalstruktur/ -deckung

Das Unternehmen verfügt über eine Kapitalstruktur, die die benötigten Anforderungen und die dadurch entstehenden Kosten bei der Emission von Fonds vollständig abdecken kann. Für das Anfangskapital gilt die in der AIFM-Richtlinie genannte Mindesthöhe von 125.000 Euro.

4. Ausführliche Organisationsstruktur mit transparenter Aufbau- und Ablauforganisation

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben innerhalb des Unternehmens sollen nach Personen und Prozessen eindeutig gegliedert sein. Das Unternehmen stellt dem VGF ein Organigramm bereit und legt die Anzahl der an der Emission und Verwaltung von geschlossenen Fonds beteiligten Mitarbeiter offen. Soweit Funktionen und Dienstleistungen des Emissionshauses ausgelagert sind, sind die wesentlichen Dienstleister vom beitrtrittssuchenden Unternehmen zu benennen.

II. Verpflichtungen

Mit dem Beitritts-gesuch sind folgende Verpflichtungserklärungen abzugeben:

VGF Branchenzahlen und VGF Quartalszahlen

Das Unternehmen verpflichtet sich, an der Erhebung der VGF Branchenzahlen und der VGF Quartalszahlen für geschlossene Fonds teilzunehmen und entsprechende Daten ihres Hauses dem VGF zu den jeweiligen Stichtagen zu übermitteln.

Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V.

Das Unternehmen verpflichtet sich, dem Verein Ombudsstelle Geschlossene Fonds beizutreten und sich der Verfahrensordnung zu unterwerfen. Die Beitritts-erklärung zum Verein Ombudsstelle Geschlossene Fonds muss spätestens 2 Wochen nach Aufnahme in den Verband abgegeben sein und der Geschäftsführung der Ombudsstelle vorliegen.

Es verpflichtet sich weiter, neue Fonds dem Ombudsverfahren anzuschließen. Weiter setzt es sich dafür ein, von ihm verwaltete Bestandsfonds ebenfalls an das Ombudsverfahren anzuschließen.

Ein Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss aus dem VGF führen.

Leistungsbilanz

Das beitretende Unternehmen erstellt jährlich eine Leistungsbilanz über die Performance der emittierten Fonds. Die Leistungsbilanz muss bis zum 30.09 des Folgejahres nach Maßgabe der VGF-Leitlinien erstellt und vorgelegt werden. Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Beitritts noch keine Leistungsbilanz erstellt haben, müssen diese innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Mitgliedschaft vorlegen.

IDW-S4-Gutachten

Für jede Neuemission von geschlossenen Publikumsfonds ist ein IDW-S4-Gutachten eines in Deutschland zur Berufsausübung zugelassenen Wirtschaftsprüfers einzuholen und dem Verband auf Nachfrage vorzuweisen.

III. Verfahren

Die Erfüllung der Kriterien zu Ziffer 1, 3, 4 und 7 ist durch Einreichung von Unterlagen (z.B. Handelsregisterauszug, Leistungsbilanz etc.) nachzuweisen.

Die Einhaltung der Verpflichtungen ist mit dem Beitrittsgesuch zu erklären.

Nach Eingang des Aufnahmeantrages erstellt die VGF Geschäftsstelle einen Vermerk zum beitrittssuchenden Unternehmen. Dieser Vermerk soll wirtschaftliche Kennziffern benennen aber auch die Berichterstattung in der Presse aus der Vergangenheit zu Fonds bzw. zum Unternehmen berücksichtigen. Der Vermerk soll auch Angaben enthalten, ob die vom Unternehmen beizubringenden Unterlagen und Erklärungen vorliegen.

Der Vorstand erhält den Vermerk als Vorbereitung und Grundlage zur Beschlussfassung über das Beitrittsgesuch.

Der Beschluss wird im Vorstandsprotokoll der jeweiligen Sitzung dokumentiert.

Das beitrittssuchende Unternehmen wird informiert über das Ergebnis.

Berlin, 30.08.2011

VGF Vorstand und Geschäftsführung